

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biodiversität national und international konsequent schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Oktober 2010 tagt die 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) und die 5. Konferenz der Unterzeichnerstaaten des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit (MOP 5) im japanischen Nagoya. Mit dieser Konferenz endet die im Mai 2008 übernommene Präsidentschaft der deutschen Bundesregierung in der UN-Konvention. Mit dem Jahr 2010 war zudem das Ziel verbunden, den Verlust an biologischer Vielfalt einzudämmen. Die Europäische Union hatte sich darüber hinaus verpflichtet, den Biodiversitätsverlust bis 2010 zu stoppen. Diese Ziele werden deutlich verfehlt. Der 3. Globale Ausblick zur Lage der biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook) kommt zu dem Ergebnis, dass der ökologische Fußabdruck der Menschheit heute größer ist als zu dem Zeitpunkt, an dem die 2010-Ziele formuliert wurden. Die wichtigsten Ursachen des weltweiten Biodiversitätsverlustes haben sich verstärkt und nicht verringert. Zusätzlich drohen weitere Risiken wie zum Beispiel durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen den Verlust der biologischen Vielfalt weiter zu verschärfen. Rasches Handeln ist deshalb notwendig.

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten der CBD-Präsidentschaft leider nicht genutzt und Verpflichtungen, die sie in Bezug auf Haftungsfragen bei der biologischen Sicherheit übernommen hat, nicht erfüllt. In den wichtigsten Punkten sind keine Durchbrüche erreicht worden. So fehlt insbesondere die Einigung auf eine Regelung zum Zugang und gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen (ABS – Access and Benefit Sharing). Es fehlen auch zusätzliche Finanzierungsquellen für den Schutz der Biodiversität und für ein weltweites Netz von terrestrischen und marinen Schutzgebieten, obwohl die Studie über die Ökonomie von Ökosystemen und ökosystemaren Dienstleistungen gezeigt hat, dass die wirtschaftlichen Schäden durch den Verlust der Leistungsfähigkeit von Ökosystemen den Ausmaßen der Finanz- und Wirtschaftskrise in nichts nachstehen. Konsequenzen aus diesen Ergebnissen und die Verankerung als Querschnittsthema in allen Wirtschafts- und Politikfeldern sowie in Haushaltsplanungen blieben dennoch aus.

Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bedeuten Wohlstand und Lebensqualität. Zu deren Sicherung weltweit beizutragen und im Inland vorbildlich

voranzuschreiten, sollte ein zentrales Anliegen der Bundesregierung sein. Konsequentes nationales Agieren würde zudem eine Argumentationsgrundlage schaffen, auf der auch andere Staaten zu mehr Aktivität und Selbstverpflichtung bewegt werden könnten.

In Deutschland schreitet der Verlust der biologischen Vielfalt voran, angetrieben durch steigenden Flächenverbrauch, Zerschneidung, Übernutzung und Verschmutzung. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt setzt einen Rahmen, in dem Schutzbemühungen vorangetrieben werden können und sollten. Jedoch ist die Verankerung dieser Strategie als Querschnittsthema für alle Ressorts auch auf nationaler Ebene ausgeblieben. Stattdessen wurde unter anderem durch die Aufweichung der Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz die reale Kompensation von Beeinträchtigungen der Natur weiter ausgehebelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich zum Ende der deutschen CBD-Präsidentschaft und bei den anschließenden Verhandlungen dafür einzusetzen, dass
 - a) im strategischen Plan der Konvention ein starkes und verbindliches Post-2010-Ziel formuliert wird, mit überprüfbaren Zwischenzielen und aussagekräftigen Indikatoren,
 - b) nachhaltige Finanzierungsquellen und -mechanismen geschaffen werden, um ein weltweites Schutzgebietssystem an Land und auf den Meeren einzurichten und zu sichern,
 - c) die in Montreal verfasste Verhandlungsgrundlage zu ABS in Nagoya zu einem völkerrechtlich verbindlichen Protokoll gegen Biopiraterie weiterentwickelt wird,
 - d) für die biologische Sicherheit beim grenzüberschreitenden Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen statt freiwilliger Selbstverpflichtungen ein rechtlich bindendes Haftungssystem geschaffen wird,
 - e) auf UN-Ebene ein internationaler Rat zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik eingerichtet wird;
2. die während der COP 9 zugesagten Mittel zur Finanzierung des internationalen Biodiversitätsschutzes unverzüglich und in voller Höhe freizugeben, ohne sie auf mehrere Zusagen (Biodiversität, Klimaschutz, Anpassung, Entwicklungszusammenarbeit) gleichzeitig anzurechnen;
3. in Zusammenarbeit mit den Ländern auf nationaler und europäischer Ebene die Ziele der UN-Biodiversitätskonvention konsequent umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere:
 - a) die Vereinbarung eines verbindlichen europäischen Post-2010-Ziels mit adäquaten und konkreten Unterzielen sowie messbaren Indikatoren, die die relevanten Ursachen des Biodiversitätsverlustes widerspiegeln,
 - b) die Verankerung des Biodiversitätsschutzes als Querschnittsthema in allen relevanten Ressorts sowie die Prüfung wichtiger Gesetze auf Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt,
 - c) die Erstellung einer nationalen Studie zur ökonomischen Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen und biologischer Vielfalt, um die ausreichende Berücksichtigung in allen Politikfeldern gewährleisten zu können,
 - d) die Einrichtung eines unabhängigen nationalen Monitoringzentrums, das Daten sammelt, aufbereitet und veröffentlicht, diese aber auch bewertet und in politischen Entscheidungsprozessen berät,

- e) sicherzustellen, dass bis 2020 mindestens 5 Prozent der deutschen Waldflächen der natürlichen Entwicklung überlassen und mindestens 80 Prozent nach hochwertigen ökologischen Standards zertifiziert werden,
- f) die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung, ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem auf 10 Prozent der Landesfläche zu schaffen,
- g) die Verringerung des täglichen Flächenverbrauchs auf unter 30 Hektar bis 2020 und den Erhalt der großen unzerschnittenen verkehrsarmen Räume,
- h) die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Vorsorgebestimmungen beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen zum Schutz der genetischen Ressourcen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

